Grosser Gemeinderat Interlaken

Protokoll der 2. Sitzung

Dienstag, 12. Mai 2020, 18:30 Uhr, Aula der Schulanlage Alpenstrasse

Vorsitz: Simmler Florian, SP

Stimmenzählende: Handschin Daniel, SVP

Fuchs Oliver, FDP

Weiter	FDP	SVP	SP	Grüne	Gemeinderat
anwesend	Betschart Christoph Boss Pia Michel Paul Chevrolet André Künzli Beat Fuchs Nils	Meyes Schürch Antonie Nyffeler Manuela Roth Andreas Bozic Marko von Allmen Marcel Brönnimann Ale- xandra	Simmler Dorothea Rougy Dimitri Liechti Anja Romang Hans Eymann Claudia Holzer Jürg EDU Balmer Ueli (ab Traktandum 10)	Hänggi Sandra von Hintzenstern Susanne Aulbach Adrian EVP Schütz Lorenz Amacher Sabrina Dummermuth Andreas	Graf Urs Michel Peter (ab Traktandum 10) Ritschard Philippe Burkhard Hans- Rudolf Boss Kaspar Christ Franz Ritschard Andreas Jugendparlament Mühlemann Aimé
Abwesend	Schmidhauser Corinne	Gebs Roger			
Protokoll		•	•	•	Goetschi Philipp

<u>Traktanden</u>

- 9. Protokoll
- 10. Neubau Sporthalle Gymnasium, Verpflichtungskredit für Gemeindeanteil
- Wechsel zum Betreuungsgutscheinsystem in der familienergänzenden Kinderbetreuung, Reglement über die Betreuungsgutscheine und Verpflichtungskredit
- 12. Stiftung Kunst- und Kulturhaus Interlaken, Erhöhung jährlicher Standortgemeindebeitrag
- 13. Verein Bödeli-Bibliothek, jährlich wiederkehrender Standortgemeindebeitrag nach kantonalem Kulturförderungsgesetz
- 14. Wahl- und Abstimmungsreglement, Änderung
- 15. Änderung Überbauungsordnung Nr. 12 Landi, Gewerbeareal Mittleres Moos West, mit Zonenplanänderung
- Umgestaltung und Erneuerung Lindenallee (Anteil Gemeinde) mit Sanierung von Parkierungsflächen (Gemeinde), Ausführungskredit
- 17. Ersatzwahl in die Baukommission
- 18. Orientierungen/Verschiedenes

Ratspräsident Florian Simmler begrüsst insbesondere den erstmals anwesenden Aimé Mühlemann als Vertreter des Jugendparlaments sowie den neuen Gemeinderat Andreas Ritschard (SP), der die Nachfolge von Sabina Stör angetreten hat. Aufgrund der Auflagen des Regierungsrats des Kantons Bern, dass die heutige Sitzung trotz Versammlungsverbot durchgeführt werden kann, ruft er die Anwesenden auf, die Abstandsvorschriften einzuhalten, stehend und deutlich zu sprechen und sich kurz zu halten. Unter dem Traktandum Verschiedenes werde es keine Diskussionsrunde gebe.

9 B3.D Protokolle (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat, Organe, Behörden)

Protokoll

Beschluss:

Das Protokoll der 1. Sitzung vom Dienstag, 28. Januar 2020, wird stillschweigend genehmigt.

10 S1.10.3 Einzelne Fächer und Unterricht für fremdsprachige Kinder Neubau Sporthalle Gymnasium, Verpflichtungskredit für Gemeindeanteil

Die Geschäftsprüfungskommission macht keine Einwendungen.

Gemeinderat Franz Christ erinnert daran, dass die Gemeinde Interlaken bei der Kantonalisierung des Gymnasiums Ende des letzten Jahrtausends eingehandelt habe, dass die Turnhalle, die auch der Interlakner Volksschule gedient habe, von der Gemeinde unentgeltlich weiter mitbenutzt werden könne. Diese Mitbenutzung gelte jedoch nicht auf alle Zeiten, sondern nur solange, als die vom Kanton damals der Gemeinde entschädigte Halle nutzbar sei. Die Turnhalle habe ihre Lebensdauer erreicht und sei zu erneuern. Der Kanton benötige für seine Bedürfnisse eine Zweifachsporthalle, die jedoch keine Nutzung mehr durch die Gemeinde zulasse. Der Kanton sei jedoch bereit, bei Mitbeteiligung der Gemeinde eine Dreifachsporthalle zu bauen. Die Gemeinde benötige für den obligatorischen Sportunterricht an der Volksschule neben den gemeindeeigenen Turnhallen Lindenallee und General-Guisan-Strasse eine weitere Turnhalle. Nachdem ein Neubau durch die Gemeinde und eine Mitbeteiligung abgewogen worden seien, habe sich der Gemeinderat für die Mitbeteiligung an einer Dreifachhalle ausgesprochen. Die neue Sporthalle solle in den Jahren 2022/2023 durch den Kanton gebaut werden und auf das zweite Semester des Schuljahrs 2023/2024 zur Verfügung stehen. Die Gemeinde Interlaken werde in den massgebenden Gremien Einsitz nehmen. Die Nutzung der neuen Sporthalle und der Aussenanlagen werde mittels einer Nutzungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der Gemeinde geregelt. Anhand einer Grobkostenschätzung, die eine Ungenauigkeit von 25 Prozent und eine Reserve von 8 Prozent berücksichtige, rechne der Kanton mit maximalen Kosten von 18,381 Millionen Franken, an denen sich die Gemeinde mit 28 Prozent oder gerundet 5,15 Millionen Franken beteiligen soll. Die Folgekosten beliefen sich im Durchschnitt der ersten acht Jahre auf 235'500 Franken. Die Betriebs- und Unterhaltskosten seien ab Inbetriebnahme der neuen Sporthalle ebenfalls im Verhältnis 72 Prozent Kanton und 28 Prozent Gemeinde zu tragen. Das Baurecht des Kantons für das Gymnasium werde um die für die Sporthalle benötigte Fläche reduziert. Für die Fläche der Sporthalle werde ein neues Baurecht begründet. Die Gemeinde trage 28 Prozent des Baurechtszinses. Die heutige Baurechtsparzelle des Gymnasiums sei im Finanzvermögen bilanziert. Die für die Sportanlagen benötigte Fläche werde neu auch für die Bedürfnisse der Gemeinde genutzt, weshalb sie im Umfang der Mitbeteiligung der Gemeinde gewidmet und ins Verwaltungsvermögen übertragen werden müsse.

Das Eintreten ist unbestritten.

Sabrina Amacher unterstützt die Vorlage für EVP/EDU. Sie möchte jedoch wissen, warum nur zwei Hallen als Provisorium vorgesehen seien, warum unteririsch gebaut werde, was ein Kostentreiber sei, und was es die Gemeinde gekostet hätte, wenn die Gemeinde die Hallenbenützung durch Jugendliche weiterhin kostenlos gestaltet hätte.

Gemeinderat Franz Christ antwortet, heute gebe es die kostenlose Benützung und zusätzlich Jugendförderungsbeiträge. Letztere würden weitergeführt und erhöht, weshalb es für die Vereine ein Nullsummenspiel werde. Die Bodenbeschaffenheit sei so, dass nicht sehr tief gebaut werden könne. Andererseits dürfe ein Gebäude auf dem Gymnasiumsareal auch nicht zu hoch werden. Wie das definitive Projekt aussehe, sei noch offen. Die aktuellen Pläne seien deshalb nicht verbindlich. Ein Provisorium für drei Hallen wäre zu teuer. Der Kanton trage die Kosten des Provisoriums selber.

Lorenz Schütz möchte wissen, was eine Turnhalle gekostet hätte, wenn die Gemeinde sie selber gebaut hätte. Er gehe davon aus, dass dies vom Gemeinderat auch erwogen worden sei, und möchte bestätigt haben, dass die Beteiligung an der Dreifachhalle eine gute Lösung sei, die auch von Finanzseite geprüft worden sei. Könne das Provisorium auch durch Gemeinde genutzt werden?

Gemeinderat Franz Christ hält fest, dass der Gemeinderat recht schnell zur Erkenntnis gelangt sei, dass der Gemeinde das Terrain für eine eigene neue Turnhalle fehle. Das sei entscheidender gewesen als die Kosten. Mit der Dreifachhalle könnten Synergien genutzt werden. Weder der Kanton noch die Gemeinde hätten je selber eine Dreifachhalle gebaut. Für Beitrag an das gemeinsame Projekt liesse sich keine Einfachhalle durch die Gemeinde allein bauen. Die Gemeinde könne das Provisorium mitbenutzen.

Gemeindepräsident Urs Graf ergänzt, Opportunitätsüberlegungen hätten ebenfalls für die Beteiligung am Kantonsprojekt gesprochen. Es sei kein zusätzliches Land nötig. Die Gemeinde komme zu einer guten Lösung, ohne Terrain zur Verfügung stellen zu müssen. Es sei wohl vereinzelt möglich, eine Halle für 3,5 bis 4 Mio. Franken zu bauen. Der Deal mit dem Kanton sei gut und die Gemeinde könne auch den Aussenraum des Kantons mitbenutzen.

Alexandra Brönnimann bestätigt für die SVP, dass es sich um ein gutes Projekt handle, dem zugestimmt werden könne.

Sandra Hänggi unterstreicht für die SP/Grünen die Dringlichkeit des Projekts. Der Turnunterricht könne so weiterhin stattfinden. Es brauche die neue Halle. Diese müsse aber zwingend behindertengerecht gebaut sein, was von *Gemeinderat Franz Christ* zugesichert wird.

Pia Boss war erschrocken, als sie die heutige Halle von aussen besichtigt habe. Der Handlungsbedarf und damit die Notwendigkeit seien ausgewiesen. Die FDP stimme dem Antrag zu.

André Chevrolet betont die Wichtigkeit einer grossen Sporthalle auch für den Breitensport und für grössere Sportanlässe. Die neue Gymerhalle sei ein Plus für die Gemeinde. Er erwarte, dass die Gemeinde in einem Baugremium vertreten sei und dort auf die Submittentenlisten für einzelne Arbeiten Einfluss nehme.

Aimé Mühlemann bestätigt für das Jugendparlament die positive Haltung zum Sporthallenkredit. Er sei ein aktueller Nutzer der Halle und könne die Notwendigkeit einer neuen Halle bestätigen. Eine Dreifachhalle sei die beste Lösung.

Beschluss:

- 1. Für die Mitbeteiligung der Gemeinde mit 28 Prozent an einer neuen Dreifachsporthalle des Kantons beim Gymnasium Interlaken wird ein Verpflichtungskredit von CHF 5'150'000.00 bewilligt.
- 2. Das für das neue Baurecht Sporthalle benötigte Terrain wird zu 28/100 gewidmet und ins Verwaltungsvermögen übertragen.
- 3. Die Rahmenvereinbarung mit dem Kanton Bern betreffend Bauprojekt Neubau Dreifachsporthalle Interlaken wird genehmigt.
- 4. Das Geschäft untersteht dem obligatorischen Referendum.

(einstimmig)

11 F5.02.3 Kindertagesstätten

Wechsel zum Betreuungsgutscheinsystem in der familienergänzenden Kinderbetreuung, Reglement über die Betreuungsgutscheine und Verpflichtungskredit

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf Ausführungen.

Gemeinderat Hans-Rudolf Burkhard hält fest, dass die Gemeinden für die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung zuständig seien. Ob sie sich engagieren wollten, sei ihnen freigestellt. Das bisherige System mit den durch den Kanton mitfinanzierten Plätzen, an dem sich die Gemeinde Interlaken mit der Mitfinanzierung der Kindertagesstättenplätze in den Kinderkrippen Kunterbunt und Alpenstrasse sowie durch Unterstützung des Vereins Tagesfamilien Interlaken-Oberhasli beteiligt habe, werde als Gebührensystem bezeichnet. Das neue System mit den Betreuungsgutscheinen werde als Betreuungsgutscheinsystem bezeichnet. In beiden Systemen trage die Gemeinde einen Selbstbehalt von 20 Prozent ihrer anrechenbaren Aufwendungen. Für beide Systeme brauchte es eine Ermächtigung des Kantons, um die Kosten in den Lastenausgleich einzugeben. Der Kanton finanziere künftig jeden ausgegebenen Betreuungsgutschein mit. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote auf das Jahr 2021 werde das bisherige Gebührensystem abgeschafft. Der Gemeinderat habe beschlossen, den Wechsel zum Betreuungsgutscheinsystem auf den 1. Januar 2021 vorzunehmen. Es stehe der Gemeinde frei, ob sie die Zahl bzw. die Kosten der Betreuungsgutscheine beschränken wolle oder nicht. Wolle sie eine solche Kontingentierung vornehmen, benötige sie ein Reglement. Bei einer Kontingentierung der Betreuungsgutscheine sei auch zu regeln, nach welchen Kriterien eine allfällige Warteliste zu führen sei. Eltern, die einen Betreuungsgutschein erhalten würden, könnten diesen künftig bei jeder beliebigen Kindertagesstätte im Kanton Bern einlösen, die über eine Ermächtigung des Kantons und einen freien Platz verfüge. Die Gemeinde trage heute den Selbstbehalt von 20 Prozente der anrechenbaren Kosten, wenn ein Kind einen der subventionierten Kindertagesstättenplätze Kunterbunt oder Alpenstrasse besuche. Dieser Selbstbehalt betrage im Durchschnitt der letzten Jahre 71'000 Franken. Zudem unterstütze die Gemeinde den Vereins Tagesfamilien Interlaken-Oberhasli mit 13'000 Franken pro Jahr. Die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung beliefen sich somit ohne Tagesschule auf 84'000 Franken pro Jahr. Der Gemeinderat beantrage, den Wechsel zum Betreuungsgutscheinsystem für die Gemeinde kostenneutral zu gestalten, weshalb Betreuungsgutscheine im Umfang von jährlich 84'000 Franken ausgegeben werden sollen. Der Systemwechsel erfordere einen neuen Verpflichtungskredit von 840'000 Franken. Administrativ sei der Bereich Soziales für die Bearbeitung der Gesuche um Betreuungsgutscheine zustän-

Eintreten ist unbestritten.

Manuela Nyffeler möchte wissen, ob der vorgesehene Betrag von 840'000 Franken genügend sei. Unterseen wolle mehr zur Verfügung stellen. Gebe es keine Warteliste mit Interlakner Kindern?

Gemeinderat Hans-Rudolf Burkhard antwortet, die neue Regelung sei vom Kanton auch eingeführt worden, um mehr freien Markt in diesem Sektor zu gestatten. Wenn alle Plätze besetzt sein sollten, sei es dann an der Politik zu prüfen, ob es mehr Plätze brauche. Neu werde es jedoch an den Kindertagesstätten sein, zusätzliche Plätze anzubieten, und nicht mehr an der Gemeinde. Unterseen habe sich gegen eine Kontingentierung ausgesprochen, weshalb das Geschäft der Gemeindeversammlung vorgelegt werde. Interlaken wolle die Betreuungsgutscheine auf die bisher aufgewendeten 84'000 Franken pro Jahr beschränken. Während des Jahres könnte dann aufgrund der ausgegebenen Gutscheine geprüft werden, ob die Gemeinde noch im Budget liege. Sei das Budget aufgebraucht, müssten weitere Gesuche abgelehnt werden, was für die Betroffenen ein Problem sein könnte. Die Erfahrung werde zeigen, ob später allenfalls eine Krediterhöhung notwendig werde. Der Gemeinderat gehe davon aus, dass der beantragte Betrag genüge.

Manuela Nyffeler fragt nach, ob der Gemeinderat aufgrund einer fehlenden Warteliste aus Interlaken entschieden habe, dass es sinnvoll sei, mit dem bisherigen Betrag zu fahren.

Gemeinderat Hans-Rudolf Burkhard hält fest, dass Interlaken keine Warteliste mehr habe. Auf nochmalige Nachfragen von Manuela Nyffeler und Lorenz Schütz präzisiert er, dass nur die Kitas, nicht aber die Gemeinde, Wartelisten führen würden. Seines Wissens habe es aber nur wenige Kinder aus Interlaken auf diesen Wartelisten. Die Kitas würden der Gemeinde auch nicht melden, wenn sie freie Plätze hätten. Die Eltern fragten bei den Kitas nach Plätzen, nicht bei der Gemeinde. Dies sei in den umliegenden Gemeinden dasselbe.

Anja Liechti erkundigt sich, ob bereits bekannt sei, ob es mehr Kindertagesstätten in Interlaken geben werde.

Gemeinderat Hans-Rudolf Burkhard meint, das werde sich erst noch zeigen müssen. Was er gehört habe, solle im Pavillon hinter dem Grandhotel Victoria-Jungfrau eine öffentlich zugängliche Kita entstehen. Auch in Wilderswil und in der Seeburg seien neue Kitas geplant. Kitas könnten wie private Pflegeheime ein Geschäftsfeld werden und er habe den Eindruck, der vom Kanton bestätigt werde, dass es auf dem Bödeli zusätzliche Kitaplätze geben werde.

Lorenz Schütz erkundigt sich nach den Kriterien der Gemeinde für den Entscheid, welcher Betrag für Kitas ausgegeben bzw. wann der heutige Betrag von 840'000 Franken beispielsweise auf 1,5 Mio. Franken erhöht werde. Weiter möchte er wissen, was mit Eltern geschehe, bei denen ein Teil arbeite und der andere zuhause sei. Diese kämen ja nicht auf den nötigen Beschäftigungsgrad für einen Betreuungsgutschein.

Gemeinderat Hans-Rudolf Burkhard bestätigt, dass sich der Gemeinderat an den bisherigen Aufwendungen in der familienexternen Betreuung orientiert habe. Wenn in andern Gemeinden neue Kitas entstehen würden, würden die Interlakner Kitas entlastet, weshalb er davon ausgehe, dass der Betrag reiche. Selbstverständlich stehe es dem Parlament frei, den Betrag zu erhöhen. Kinder könnten auch ohne Gutschein in eine Kita geschickt werden. Wenn nicht beide Elternteile berufstätig seien, würden die nötigen 120 Stellenprozente für einen Betreuungsgutschein effektiv nicht erreicht, womit es keinen Anspruch auf Vergünstigung gebe und der Kitaplatz von den Eltern selber bezahlt werden müsste.

Christoph Betschart dankt für die gute Vorlage, der die FDP zustimme. Das Geschäft sei beim Kanton eine Zangengeburt gewesen. Nun sollte noch der Abschluss auf Gemeindeebene vollzogen werden. Die Begrenzung auf 84'000 Franken pro Jahr sei gut. Ein höherer Betrag könnte auch eine Angebotshaltung generieren. Ein erster Schritt mit dem vorgesehenen Betrag sei richtig. Eine Überprüfung in ein paar Jahren und daraus eine Erhöhung des Betrags sei ja nicht ausgeschlossen.

Beschluss:

- 1. Das Reglement über die Betreuungsgutscheine wird genehmigt.
- Für die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen wird ein Verpflichtungskredit von CHF 840'000.00 bewilligt, der ab 2021 mit je CHF 84'000.00 Franken pro Jahr ins Budget der Erfolgsrechnung einzustellen ist. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Budgetkredit jährlich der Teuerung anzupassen.
- 3. Der Verpflichtungskredit untersteht dem fakultativen Referendum.

(einstimmig)

12 K4.2.08 Stiftung Kunst- und Kulturhaus Interlaken

Stiftung Kunst- und Kulturhaus Interlaken, Erhöhung jährlicher Standortgemeindebeitrag

GPK-Präsident Andreas Roth liest den Zweckartikel in der Stiftungsurkunde der Stiftung Kunst und Kulturhaus Interlaken vor, in dem unter anderem festgehalten wird, dass die Stiftung keine Gewinn-

absichten verfolge, aber einen kostendeckenden Betrieb anstrebe.

Gemeindepräsident Urs Graf hält fest, mit dem altershalben Ausscheiden von Heinz Häsler aus der Stiftung Kunst- und Kulturhaus Interlaken, der einen grossen Teil seiner Arbeit ehrenamtlich oder mit bescheidener Entschädigung verrichtet habe, benötige das Kunst- und Kulturhaus eine neue Kuratorin oder einen neuen Kurator und damit auch mehr Geld. Einen zweiten Heinz Häsler gebe es nicht. Auch wenn die Zusammenarbeit mit der Raiffeisenbank Jungfrau die Kapitalkosten senke, würden die Betriebskosten steigen. Der Kanton, die Regionalkonferenz Oberland-Ost und die Standortgemeinden seien deshalb übereingekommen, den zuständigen Organen die neue Leistungsvereinbarung 2021 bis 2024 auf der Basis eines um 97'000 Franken erhöhten Beitrags vorzulegen. Die Gemeinde Interlaken habe die Stiftung Kunst- und Kulturhaus für die Jahre 2017 bis 2020 im Rahmen des IMU-Sitzgemeindevertrags mit 28'665 Franken pro Jahr unterstützt, entsprechend rund 20 Prozent des totalen Unterstützungsbeitrags von 145'000 Franken. Für die Jahre 2021 bis 2024 solle die Stiftung mit 242'000 Franken pro Jahr unterstützt werden, womit der Interlakner Anteil von rund 20 Prozent auf 47'467 Franken steige. Damit sei ein jährlich wiederkehrender Nachkredit von 18'802 Franken zu den seit 2016 jährlich wiederkehrenden 28'665 Franken nötig. In vergleichbaren Gemeinden wie Burgdorf und Langenthal seien die Kulturausgaben wesentlich höher als auf dem Bödeli.

Eintreten ist unbestritten.

Andreas Dummermuth anerkennt für die EVP/EDU die Beiträge der umliegenden Gemeinden. Das Kunsthaus sei eine gute Sache, nicht nur Grossanlässe. Wie seien die Mitarbeitenden des Kunsthauses entschädigt?

Gemeindepräsident Urs Graf nennt das Kunsthaus einen Mischbetrieb. Es gebe Entschädigungen für das Sekretariat. Auch einzelne andere Mitarbeitende erhielten kleine Entschädigungen, andere würden sich hobbymässig engagieren. Es brauche Freiwillige, um einen solchen Betrieb führen zu können.

Antonie Meyes Schürch bestätigt, dass auch die SVP hinter dem Kunsthaus in Interlaken stehe, das eine regionale Bedeutung habe. Deshalb sei die Leistungsvereinbarung mit den Regionsgemeinden die richtige Lösung. Das Kunsthaus sei durch eine Persönlichkeit geprägt worden. Die Beitragserhöhung bzw. der Interlakner Beitrag sei moderat.

Jürg Holzer meint, es sei bereits alles gesagt. Auch die SP/Grünen stimmten zu.

Christoph Betschart ist für die FDP ebenfalls für die Unterstützung. Auch der japanische Kronprinz sei bereits einmal im Kunsthaus gewesen. Es werde nicht nur elitäre Kunst gezeigt. Der Stiftungsrat, dem er selber als Vertreter der Gemeinde Interlaken angehöre, habe eine Schuldensanierung vornehmen können. Die neue Leistungsvereinbarung helfe einen zweiten Schritt zu machen. Die Nachfolgeregelung für Heinz Häsler werde nicht einfach sein. Dank ihm habe das Kunsthaus Interlaken ein hohes Renommee erhalten.

Manuela Nyffeler wünscht zu prüfen, ob es sinnvoll wäre, bei den Reportings auch die Öffnungszeiten und die richtige Entschädigung aller Mitarbeitenden einzubeziehen.

Gemeindepräsident Urs Graf verweist auf die zweijährlichen Überprüfungen des Vertrags. Die vorgeschlagenen Punkte könnten aufgenommen werden. Es werde aber nie so sein, dass alle Helferinnen und Helfer bezahlt werden könnten. Das sei aber auch nicht nötig. Es brauche Freiwillige und das Kunsthaus dürfe nicht durchprofessionalisiert werden.

Beschluss:

 Der Leistungsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Interlaken, Matten bei Interlaken und Unterseen, dem Kanton Bern und den übrigen Regionsgemeinden mit der Stiftung Kunst- und Kulturhaus Interlaken für die Beitragsperiode 2021 bis 2024 wird genehmigt.

- Für den Interlakner Beitrag ab 2021 an die Stiftung Kunst- und Kulturhaus Interlaken wird ein jährlich wiederkehrender Nachkredit von CHF 18'802.00 zu den 2016 wiederkehrend beschlossenen CHF 28'665.00 bewilligt.
- 3. Der Leistungsvertrag 2021 bis 2024 kann unterzeichnet werden, sobald auch die Gemeinden Matten bei Interlaken und Unterseen ihren Beitragserhöhungen rechtskräftig zugestimmt haben.
- 4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Leistungsverträge für weitere Beitragsperioden abschliessend zu beschliessen, solange der Interlakner Beitrag innerhalb von 110 Prozent des Beitrags für die Beitragsperiode 2021 bis 2024 liegt und auch die Gemeinden Matten bei Interlaken und Unterseen ihre Beiträge für neue Beitragsperioden beschliessen.

(einstimmig)

13 K4.2.03 Bibliotheken

<u>Verein Bödeli-Bibliothek, jährlich wiederkehrender Standortgemeindebeitrag nach kantonalem</u> Kulturförderungsgesetz

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Gemeinderat Franz Christ führt aus, die Bödeli-Bibliothek übernehme die Funktion einer Regionalbibliothek und könne damit nach der kantonalen Kulturförderungsgesetzgebung unterstützt werden. Der Kanton, die Regionalkonferenz Oberland-Ost und die Standortgemeinde Interlaken, Matten bei Interlaken und Unterseen hätten sich auf einen jährlichen Beitrag von 217'000 Franken an den Verein Bödeli-Bibliothek verständigt. Davon sollten die drei Bödeligemeinden als Sitzgemeinde 65 Prozent oder 141'050 Franken übernehmen. Für Interlaken ergebe dies nach Einwohnerzahl 51'342 Franken. Mit der neuen Unterstützung nach Kulturförderungsgesetz entfielen die bisherigen Beiträge der drei Bödeligemeinden an den Verein Bödeli-Bibliothek. Für die drei Bödeligemeinden bedeute die Neuregelung mit den Beitragszahlungen des Kantons und der Regionsgemeinden eine Entlastung gegenüber dem Rechnungsjahr 2020. Der Gemeindebeitrag 2020 an den Verein Bödeli-Bibliothek sei mit 64'800 Franken budgetiert, was rund 13'000 Franken über dem Gemeindebeitrag ab 2021 liege. Der Leistungsvertrag 2021 bis 2024 mit dem Verein Bödeli-Bibliothek sei durch alle Beteiligten gemeinsam ausgehandelt worden. Die Parteien hätten die formelle Zustimmung des Grossen Gemeinderats zum Leistungsvertrag vorgesehen. Die Leistungsverträge für spätere Beitragsperioden müssten dann dem Grossen Gemeinderat nicht mehr vorgelegt werden, soweit keine Beitragserhöhung vorgesehen werde oder eine Beitragserhöhung innerhalb von maximal zehn Prozent des bereits bewilligten Beitrags liege.

Eintreten ist unbestritten.

Lorenz Schütz betont für die EVP/EDU, dass eine Bibliothek ein Standortfaktor sei. Sie sei eine kulturelle Säule, die unterstützt werden müsse. Es sei ein positives Zeichen, wenn der Vorlage zugestimmt werde.

Für die SVP sei es gemäss Antonie Meyes Schürch das richtige Zeichen, wenn die Bödelibibliothek zur Regionalbibliothek werde und die Kosten regional und durch den Kanton abgestützt werden könnten. Eine Bibliothek sei unbestrittenermassen eine wichtige Institution und Infrastruktur, diene allen Altersklassen und werde nicht in Frage gestellt. Sie sei mit dem Beitrag und der Leistungsvereinbarung einverstanden. Aber die Zustimmung zur Finanzierung der Regionalbibliothek sei keine Zustimmung zum überdimensioniertem Aulaprojekt. Das Budget 2020 gehe dank der Erhöhung der Beiträge genau auf, aber nicht mehr. Die Rechnung sei schnell gemacht. Die Regionalbibliothek könne nie die Kosten zahlen, die von ihr für ihren Anteil an der neuen Aula nötig wären. Oder anders: die Gemeinde könnte nie die Miete verlangen, die für eine Kostendeckung nötig wäre. Die Gemeinden Matten und Unterseen könnten wegen des Leistungsvertrags in den nächsten vier Jahren nicht zu Beiträgen an die Planungsaufwendungen für die neue Aula verpflichtet werden, da ihre Beiträge an die Regional-

bibliothek durch Leistungsvereinbarung fixiert seien. Die geplante Aula sei nicht finanzierbar.

Gemeinderat Franz Christ bemerkt, dass die steigenden Kosten bei den Verhandlungen mit dem Kanton angesprochen worden seien. Wenn die Bibliothek ihre Kosten belegen könne, könnten die Beiträge erhöht werden. Das jährliche Reporting erlaube Justierungen. Die Aulafinanzierung sei nicht das heutige Thema.

Jürg Holzer erachtet die Regionalbibliothek für die SP/Grünen als notwendig. Er stimme dem Geschäft zu.

Christoph Betschart unterstützt den Kredit für die FDP ebenfalls. Die Vorlage bringe keine Mehrbelastung für Interlaken. Auch die Zustimmung der FDP zum Kredit präjudiziere den Bibliotheksneubau in der Aula nicht und könne nicht als Bauauftrag interpretiert werden.

Beschluss:

- Der Leistungsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Interlaken, Matten bei Interlaken und Unterseen, dem Kanton Bern und den übrigen Regionsgemeinden mit dem Verein Bödeli-Bibliothek für die Beitragsperiode 2021 bis 2024 wird genehmigt.
- 2. Für den Interlakner Beitrag ab 2021 an den Verein Bödeli-Bibliothek wird ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von CHF 51'342.00 bewilligt.
- 3. Der Leistungsvertrag 2021 bis 2024 kann unterzeichnet werden, sobald auch die Gemeinden Matten bei Interlaken und Unterseen ihren Beiträgen rechtskräftig zugestimmt haben.
- 4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Leistungsverträge für weitere Beitragsperioden abschliessend zu beschliessen, solange der Interlakner Beitrag innerhalb von 110 Prozent des Beitrags für die Beitragsperiode 2021 bis 2024 liegt und auch die Gemeinden Matten bei Interlaken und Unterseen ihre Beiträge für neue Beitragsperioden beschliessen.

(einstimmig)

14 A1.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen (Abstimmungen und Wahlen)

Wahl- und Abstimmungsreglement, Änderung

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf Bemerkungen.

Gemeindepräsident Urs Graf führt aus, dass die Reglementsanpassung neben unterordneten Änderungen auch dazu diene, eine seit 1995 bestehende Lücke betreffend das Vorgehen zu füllen, wenn eine Person ins Gemeindepräsidium gewählt werde, die nicht gleichzeitig als Mitglied des Gemeinderats gewählt werde.

Das Eintreten ist nicht bestritten und die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Änderung der Artikel 2, 6, 8, 12, 19, 20, 23 und 26 bis 28 des Wahl- und Abstimmungsreglements vom 19. Oktober 1999 sowie die indirekte Ergänzung von Artikel 8a des Kommissionenreglements 2017 vom 16. August 2016 werden mit Inkrafttreten auf den 1. Juli 2020 genehmigt.

(einstimmig)

15 B1.8.2.12 Überbauungsordnung Nr. 12 Landi, Gewerbeareal Mittlers Moos West Änderung Überbauungsordnung Nr. 12 Landi, Gewerbeareal Mittleres Moos West, mit Zonenplanänderung

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Stellungnahme.

Gemeinderat Franz Christ verweist insbesondere auf den umfassenden Erläuterungsbericht. Während der öffentlichen Auflage seien vier Einsprachen eingegangen, die zur Ablehnung empfohlen würden. Im Anschluss an die Auflage seien noch drei Anpassungen an den Überbauungsvorschriften vorgenommen worden.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Beat Künzli versteht die Nachbarn und Einsprecher. Die Erweiterung sehe nach Salamitaktik der Landi aus. Seit 15 Jahren sei die Überbauung ein Thema. Die Landi sei jedoch ein florierendes Unternehmen, dem von der Gemeinde nichts in den Weg gelegt werden sollte. Deshalb könne er der Änderung zustimmen.

Marcel von Allmen sieht neben wichtigen Gütern auch Ramsch in den Verkaufsgestellen der Landi. Bei der Erweiterung gehe es vor allem um den Landwirtschaftsbereich, der mehr Platz brauche. Das Heulager, das sich heute in Beatenberg befinde, werde neu zentral in Interlaken sein. Auch für andere Güter wie Velos und Töffs fehle der Platz. Die Anpassungen seien sinnvoll und würden der Landi erlauben, etwas Schlaues zu bauen. Die SVP unterstütze das Geschäft.

Adrian Aulbach sieht auch die Salamitaktik, die aber nicht nur der Fehler der Landi sei. Das ganze Areal mit Landi, Aldi, Denner und Tankstelle habe kein Konzept und sei kein raumplanerisches Glanzstück für Interlaken. Es sei schade, dass die Landi nicht in die Höhe baue, sondern auf Landwirtschaftsland ausweiche. Die Vorlage bringe Verbesserungen auch bezüglich der unnötigen Fahrten zum Heulager Beatenberg, weshalb er ihr schweren Herzens zustimme.

Ueli Balmer sieht auch aus Sicht eines Bauern die Verbesserungen für die heutigen Probleme mit der Logisitik, den Parkplätzen und der Anlieferung mit Lastwagen. Nach zehn Jahren Planung liege eine Lösung vor, die den Verkehr entflechte und nicht viel und nicht das wertvollste Land benötigt. Als Bauer und für die EVP/EDU könne er dem Geschäft zustimmen.

Beschluss:

- Die Änderung der Überbauungsordnung Nr. 12 Landi, Gewerbezone Mittlers Moos West, mit Zonenplanänderung wird mit folgenden Änderungen in den Überbauungsvorschriften gegenüber der öffentlichen Auflage beschlossen:
 - Artikel 7 Absatz 3: Ergänzung: "Im Sektor 'Erweiterung' sind nur Flachdächer zulässig."
 - Artikel 9 Absatz 2: Ergänzung: "Zulässig ist die Pflanzung von standortheimischen Sträuchern und Gebüschen als Sichtschutz."
 - Artikel 9 Absatz 5: "zulässig" wird ersetzt durch "zu erstellen".
- 2. Dem Amt für Gemeinden und Raumordnung wird beantragt, die Änderung der Überbauungsordnung mit Zonenplanänderung zu genehmigen und die Einsprachen als öffentlichrechtlich unbegründet abzuweisen.
- 3. Die Änderung untersteht dem fakultativen Referendum.

(einstimmig)

16 S4.4.30 Lindenallee

<u>Umgestaltung und Erneuerung Lindenallee (Anteil Gemeinde) mit Sanierung von Parkierungs-</u>flächen (Gemeinde), Ausführungskredit

Die Geschäftsprüfungskommission macht keine Bemerkungen.

Gemeinderat Kaspar Boss bestätigt, dass das Ressort Tiefbau dem Auftrag des Grossen Gemeinderats aus der letzten Sitzung entsprechend noch einmal mit dem Oberingenieurkreis I verhandelt habe. Die Verhandlungen seien erfolglos geblieben. Die Reisebusparkfelder, die heute dem Kanton gehörten und von der Gemeinde gemietet seien, gingen im Rahmen eines unentgeltlichen Terrainabtausches ins Eigentum der Gemeinde über.

Vizegemeindepräsident Peter Michel ergänzt, die bestehenden Parkplätze für Reisecars vor und nach dem Kreisel Allmendstrasse sollen erneuert werden, wobei die Parkierungsfläche in Fahrtrichtung Ost vor dem Kreisel Allmendstrasse so gestaltet werden soll, dass sie auch für sechs Parkplätze für Personenwagen genutzt werden könnte, wenn sich kein Bedarf mehr für Carparkplätze ergeben sollte.

Das Eintreten ist unbestritten.

Paul Michel dankt für die Präzisierungen zum Landabtausch, die in der letzten Sitzung gefehlt hätten, und für die nochmaligen Verhandlungen mit dem Kanton. Der Kanton sei halt stärker und so werde gebaut wie der Kanton wolle. Die heutige Situation, wie sie mit der Ampel bestehe, sei ein Vorgeschmack auf die Behinderungen mit den künftigen Bushaltestellen auf der Strasse. Die FDP stimme dem Geschäft trotzdem grossmehrheitlich zu.

Marcel von Allmen ist froh über die vorgenommenen Änderungen. Er würde es begrüssen, wenn der Wechsel zu PW-Parkplätzen möglich würde. Es sei schade, dass die Verhandlungen betreffend die Bushaltestellen ergebnislos verlaufen seien. Der Verkehrsabfluss aus Interlaken werde durch die neuen Haltestellen auf der Strasse behindert werden. Die SVP stimme dem Kredit mit einem schalen Beigeschmack zu.

Beschluss:

- 1. Für die Erneuerung der Lindenallee (Anteil Gemeinde) mit Sanierung von Parkierungsflächen wird ein Ausführungskredit von CHF 810'000.00 bewilligt.
- 2. Das Geschäft wird dem fakultativen Referendum unterbreitet.

(27:0 Stimmen)

17 B2.A.1 Baukommission

Ersatzwahl in die Baukommission

Beschluss:

Auf Antrag der Freisinnig-demokratischen Partei und als Ersatz für den zurücktretenden Oliver Fuchs wird Beat Künzli, 1953, für den Rest der laufenden Amtsdauer vom 2. Juni 2020 bis 31. Dezember 2020 als Mitglied der Baukommission gewählt.

(27:0 Stimmen)

18 B3.E Orientierungen, Verschiedenes (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)

Orientierungen/Verschiedenes

Kenntnisnahme von Abrechnungen

G-Nr. 5349

Umbau Mehrzweckgebäude (Gemeinderatssitzung vom 8. Januar 2020)

Vom Gemeinderat am 5. Mai 2014 bewilligt	CHF	100'000.00
Vom Gemeinderat am 23. Juni 2014 bewilligt	CHF	3'520.00
Vom Grossen Gemeinderat am 24. Juni 2014 bewilligt	CHF	400'000.00
Vom Grossen Gemeinderat am 28. Mai 2015 bewilligt	CHF	1'355'480.00
Vom Grossen Gemeinderat am 28. Juni 2016 gestrichen (Verzicht Wohnungs-		
sanierung)	CHF	-300'000.00
Total bewilligt	CHF	1'559'000.00
Ausgegeben und abgerechnet (Konto 6192.5040.01/091.503.02)	CHF	1'474'470.10
Kreditunterschreitung	CHF	84'529.90
Einnahmen für Photovoltaikanlage (6192.6310.01)	CHF	20'005.00

G-Nr. 5507

<u>Schulanlage Alpenstrasse Nord, Erneuerung Sanitär- und Heizungsinstallationen</u> (Gemeinderatssitzung vom 19. Februar 2020)

Vom Gemeinderat am 20. Dezember 2017 bewilligt	CHF	18'500.00
Vom Grossen Gemeinderat am 28. August 2018 bewilligt	CHF	320'000.00
Vom Grossen Gemeinderat am 29. Januar 2019 bewilligt	CHF	70'000.00
Total bewilligt	CHF	408'500.00
Ausgegeben und abgerechnet (Konto 2170.5040.08)	CHF	399'448.30
Kreditunterschreitung	CHF	9'051.70

Beantwortung von Anfragen

G-Nr. 3735

Anfrage Nyffeler, Petsammlung (Gemeinderatssitzung vom 5. Februar 2020)

Die Anfrage von Manuela Nyffeler vom 27. August 2019 wird wie folgt schriftlich beantwortet: "Vor rund elf Jahren hat ein Versuch mit einer separaten PET-Sammlung stattgefunden. Dieser wurde wieder aufgegeben, da es viele Fehlwürfe gab und die vermeintlich als PET gesammelten Stoffe als normaler Kehricht entsorgt werden mussten. PET-Entsorgungsmöglichkeiten bei den Glassammelstellen haben die gleiche Problematik gezeigt. Wegen vieler Fehlwürfe musste auch dieser Versuch wieder aufgegeben werden. Praktisch jede Verkaufsstelle bietet die Möglichkeit zur Entsorgung von PET an. Da mittlerweile diverse Verkaufsgeschäfte an sieben Tagen in der Woche geöffnet haben, ist es zumutbar, PET bei den Verkaufsgeschäften zu entsorgen. Eine separate PET-Abfuhr würde ein zusätzliches Kehrichtfahrzeug erfordern. Die Gemeinde hat bereits mehrmals signalisiert, sich als Pilotgemeinde für die Kunststoffentsorgung zur Verfügung zu stellen, sobald ein sinnvolles System entwickelt ist."

G-Nr. 9935

Anfrage Künzli, Strassensperrungen (Gemeinderatssitzung vom 21. Januar 2020)

Die Anfrage von Beat Künzli vom 15. Oktober 2019 wird wie folgt schriftlich beantwortet: "Die Häufung von Strassensperrungen im September 2019 war ausserordentlich. An jedem Wochenende war der Höheweg wegen Anlässen gesperrt, teilweise nur kurz, aber auch fast zwei Tage lang. Die betroffenen Betriebe werden bei Anlässen immer rechtzeitig informiert, so dass entsprechende organisatorische Massnahmen ergriffen werden können. Dem Gemeinderat sind keine besonderen Vorfälle oder Reklamationen wegen dieser Häufung von Anlässen im September 2019 bekannt. Die Situation war auch für das Personal des Bereichs Polizeiinspektorat eine grosse Belastung, die kaum regelmässig

in dieser Dichte in Kauf genommen werden könnte. Im Nachgang dieser Anlässe fanden zahlreiche Besprechungen statt, damit künftig eine Optimierung der Infrastrukturen erreicht werden kann, aber auch Sperrungen auf ein Minimum reduziert werden können. Für den September 2020 sind bereits der Markt am 6. September, danach das Wochenende mit Doppelanlass Jungfrau-Marathon und Volksradrennen Bern-Interlaken bekannt. Zudem ist dem Turnverein Unterseen ein Anlass am 19. September bewilligt, der ebenfalls eine Sperrung des Höhewegs erfordert. Der Alpabzug 2020 konnte bisher noch nicht geregelt werden. Der Jungfrau-Marathon bewirkt gemäss Studien eine grosse Wertschöpfung für die ganze Region und das Radrennen hat das Potenzial, neue Impulse in die Region zu bringen."

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat

- Gemeindepräsident Urs Graf. Neuanstellung von Silvia Zimmermann für Gemeindeschreiber Philipp Goetschi und Behandlung und Beratung der aktuellen Corona-Situation durch den Gemeinderat (kein Giesskannenprinzip, aber ein Leuchtturmprojekt, um den Namen Interlaken hoch zu halten; Geschäfts- und Betriebsschliessungen könnten durch die Gemeinde nicht verhindert werden).
- Vizegemeindepräsident Peter Michel: Neuanstellung von Jürg Blum für Polizeiinspektor Hans Peter Bühlmann und Absage Bundesfeierumzug und Feuerwerk.
- Gemeinderat Andreas Ritschard: Neuanstellung von Franziska Schlegel für Bereichsleiterin Bildung Esther Gabi.

Neue parlamentarische Vorstösse

Im Anschluss an die Verlesung der drei als dringlich eingereichten Vorstösse wird die Sitzung für fünf Minuten unterbrochen, damit das Ratsbüro über die Dringlichkeit befinden kann.

<u>Dringliche Motion Romang, Konjunkturförderungsprogramm</u>

Ratssekretär Philipp Goetschi verliest die von Hans Romang und 9 Mitunterzeichnenden (die Zahl der Mitunterzeichnenden wurde im Anschluss an die Sitzung auf dem Mailweg erhoben) eingereichte Motion: "Der Gemeinderat wird beauftragt, dem GGR ein Konjunkturförderprogramm 2021-24 inklusive allenfalls notwendige Anpassung der Rechtsgrundlagen vorzulegen. Das Konjunkturförderprogramm soll Investitionen im eigenen Bereich der Gemeinde sowie die Unterstützung solcher Investitionen durch Dritte mittels Finanzhilfen auslösen. Die mit dem Programm unterstützten Investitionen müssen drei der folgenden vier Kriterien positiv beeinflussen und das vierte nicht negativ:

- Förderung des Tourismus,
- Reduktion der Treibhausgase,
- Förderung der Biodiversität,
- soweit möglich Ausrichtung zu Gunsten des einheimischen Gewerbes.

Begründung der Dringlichkeit

Der übliche Prozess zur Umsetzung einer Motion dauert dazu mit zwei Jahren zu lange, damit die Investitionen ab 2021 getätigt bzw. unterstützt werden können. Deshalb sind die politischen Diskussionen rasch zu führen und die Entscheide zu fällen. Dies ist im Übrigen auch ein wichtiges Signal an die lokale Wirtschaft und die Bevölkerung."

Das Büro des Grossen Gemeinderats bejaht die Dringlichkeit.

Hans Romang bemerkt, die Corona-Krise treffe auch die Wirtschaft und damit die Bevölkerung von Interlaken stark. Die Auswirkungen würden auch in den nächsten Jahren spürbar sein, insbesondere auch im internationalen Tourismus, der Garant für gute Einnahmen gewesen sei. Deshalb solle die öffentliche Hand Gegensteuer geben und selber Investitionen tätigen oder solche fördern. Die Investitionen seien aber an klare Bedingungen zu knüpfen, welche alle darauf abzielen müssten, Interlaken als Wirtschafts- und Wohnort attraktiv und nachhaltig zu entwickeln und zu gestalten. Es gelte schlau zu sein. Und schlau sein heisse, in die lokale Wirtschaft zu investieren und das touristische Angebot zu stärken. Deshalb seien zugunsten des Tourismus und des lokalen Gewerbes Investitionen auszu-

lösen, einerseits durch die Gemeinde, insbesondere aber auch durch private Unternehmen. Investitionen seien keine À-Fonds-Perdu-Beiträge, die ohne Sinn und Zweck ausgeschüttet würden, sondern es seien schlau eingesetzte Gelder für Interlakens Zukunft. Die Möglichkeiten einer Gemeinde wie Interlaken seien begrenzt, aber es werde auch Gelder von Bund und Kanton geben. Die Gemeinde müsse aktiv mithelfen und mit der Motion könnten die politischen Behörden ein klares Zeichen setzen.

<u>Dringliche Motion Fuchs Oliver, Gründung einer Task Force zur Unterstützung des lokalen Gewerbes, der Hotellerie und der gesamten Tourismusbranche in der Covid-19-Krise</u>

Ratssekretär Philipp Goetschi verliest die von Oliver Fuchs und 7 Mitunterzeichnenden (die Zahl der Mitunterzeichnenden wurde im Anschluss an die Sitzung auf dem Mailweg erhoben) eingereichte Motion: "Wir fordern den Gemeinderat auf, eine Task-Force ins Leben zu rufen, die sich den Umständen und Herausforderungen der Covid-19-Krise anzunehmen hat, mit dem Ziel, Ideen und mögliche Vorschläge von Massnahmen an den GR und GGR zur Unterstützung des lokalen und regionalen Gewerbes, der Hotellerie und der gesamten Tourismusbranche einzureichen.

Die Task-Force soll wie folgt zusammengesetzt sein:

- jeweils eine Vertretung aus den drei Fraktionen, welche die Mitglieder im kleinen Gemeinderat stellen (Grüne/SP, FDP und SVP),
- eine Vertretung aus der TOI,
- eine Vertretung aus dem Hotelier-Verein Interlaken (HVI),
- eine Vertretung aus dem Gewerbe/KMU,
- eine Vertretung aus den kreditgebenden Banken,
- Vertreter Ressort Finanzen im Gemeinderat (Präsident der Kommission),
- bei Interesse je ein Vertreter der Nachbargemeinden (ohne Stimmrecht),
- Verfasser der Motion.

Nach der einstigen Gründung der Task-Force organisiert sie sich selbst und löst sich nach eigenem Ermessen wieder auf.

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit der Motion wird dadurch begründet, dass die Krise akut ist und rasch Vorschläge erarbeitet werden müssen, damit die wirtschaftlichen Schäden reduziert werden können.

Das Büro des Grossen Gemeinderats bejaht die Dringlichkeit.

Oliver Fuchs hält fest, seine Motion ziele in eine ähnliche Richtung wie die Motion Romang, habe den Focus aber nicht auf den Investitionen. Es gehe nicht darum Gelder zu verteilen, sondern dass eine Task Force Ideen sammle. Er habe schon viele Anregungen erhalten. Diese sollten gesammelt werden. Auch der TOI-Direktor nehme die Politik in die Pflicht und sehe die Politik gefordert. Eine Task Force könnte sich der Thematik unkonventionell annehmen. Eine Idee sei beispielsweise, mit einem Fonds die Bödeligutscheine wieder zu aktivieren, so dass Einheimische und Touristen mit 33 Prozent Rabatt in Interlaken einkaufen, essen oder übernachten könnten. Er kenne Privatpersonen, die ihm schon signalisiert hätten, bei dieser Idee mitzuhelfen.

Dringliches Postulat Romang, Priorisierung der Investitionen

Ratssekretär Philipp Goetschi verliest das von Hans Romang und 9 Mitunterzeichnenden (die Zahl der Mitunterzeichnenden wurde im Anschluss an die Sitzung auf dem Mailweg erhoben) eingereichte Postulat: "Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, welche Investitionen der Gemeinde in den nächsten Jahren anstehen und wie diese aus seiner Sicht zu priorisieren sind. Für diese Priorisierung soll er zum einen von verschiedenen Szenarien bezüglich Einnahmen ausgehen, zum andern soll er Investitionen höher gewichten, welche

- einem diversifizierten, nicht auf die Masse ausgerichteten Tourismus dienen,
- schonend oder f\u00f6rdernd sind f\u00fcr die Umwelt,
- das einheimische Gewerbe unterstützen.

Nicht als spezielles Kriterium wird der Nutzen für die Bevölkerung Interlakens gesetzt, welcher selbstredend immer das Ziel einer Gemeindeinvestition ist.

Begründung der Dringlichkeit

Gemeinderat und Grosser Gemeinderat, unter Umständen auch das Stimmvolk, werden in den nächsten Monaten und Jahren bei knapper werdenden Finanzen verschiedene Investitionsentscheide fällen. Dazu braucht es rasch transparente Entscheidungsgrundlagen, welche auf Fakten und einer strategisch gewählten Stossrichtung basieren sollen."

Das Büro des Grossen Gemeinderats verneint die Dringlichkeit.

Anfrage Nyffeler, Unterstützung für lokale Gastrobetriebe

Von Manuela Nyffeler schriftlich eingereicht: "Seit dem 11. Mai 2020 dürfen Gastronomiebetriebe unter strikter Einhaltung von Schutzkonzepten wieder den Betrieb aufnehmen. Die Bedingungen fordern unter anderem eine 2-Meter-Distanz zwischen Tischen, womit es vielen Gastrobetrieben kaum möglich sein wird, den Betrieb kostendeckend zu führen. Durch unkomplizierte, rasche Übergangslösungen könnte die Situation eventuell teilweise entschärft werden. Welche Massnahmen werden seitens der Gemeindeverwaltung getroffen, um die lokalen Betriebe in dieser aktuell schwierigen Situation zu unterstützen? Ausserordentliche Situationen fordern auch ausserordentliche Taten. Ich denke dabei zum Beispiel an rasche Bewilligungen für eine temporäre Vergrösserung der genutzten Aussenfläche oder anderweitige Unterstützung durch die Vereinfachung sonst bestehender administrativer Hürden."

Wortmeldungen aus dem Rat

Aufgrund des Schutzkonzepts zur heutigen Sitzung findet keine Diskussion statt.

Ratspräsident Florian Simmler bittet die Ratsmitglieder den Sitzungsraum gestaffelt zu verlassen und auch ausserhalb des Gebäudes keine Gruppen zu bilden und die Abstände einzuhalten.

Schluss der Sitzung: 21:20 Uhr

Der Präsident Der Protokollführer

Die Stimmenzählenden